

Marktgemeinde Pölstal

Im Dorf 2
8763 Möderbrugg
Tel. Nr.: +43(0)3571 2204 Fax Nst.: 250
E-Mail: gde@poelstal.gv.at
Home: www.poelstal.gv.at



An die
Marktgemeinde Pölstal
Im Dorf 2
8763 Pölstal
Mail: gde@poelstal.gv.at
Fax: 03571/2204/250

Eingangsstempel

Mobilitätzuschuss für Studierende

Ansuchen zur Gewährung des Mobilitätzuschusses für Studierende

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname:	Geburtsdatum:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname:	Telefonnummer für Rückfragen:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift:	Gemeldet seit:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bankverbindung/IBAN:	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben zur Bildungseinrichtung:

Name:	Anschrift:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Antragszeitraum: <input type="checkbox"/> Sommersemester <input type="checkbox"/> Wintersemester	Jahr: <input type="text"/>

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

Die Gemeinde wird angewiesen, € 150,00 auszuführen und auf 1/282000/768000 zu verbuchen!	Datum: _____ Sachlich rechnerisch richtig: _____ Der Bürgermeister: _____
---	---

Förderrichtlinien

Mobilitätzuschuss

Förderziele:

Die Marktgemeinde Pölstal fördert ab dem Sommersemester 2016 nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmittel Studierende, um bei Aufrechterhalten des Hauptwohnsitzes in Pölstal das Studium zu ermöglichen.

Förderwerber

Als Förderwerber gelten Studierende an öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen, deren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pölstal liegt.

Förderungsvoraussetzungen & beizulegende Nachweise/Bestätigungen:

- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Pölstal während des jeweiligen Semesters (Meldebestätigung),
- für das Sommersemester – Ummeldung Hauptwohnsitz bis 01.06. des Jahres
- **Inskriptionsbestätigung** (Für das zu beantragende Semester)
- **Studienerfolgsnachweis** (Absolvierte LV im Ausmaß vom mind. 8h)
- Die Förderung beträgt EUR 150,00 pro Semester und kann ab dem Sommersemester 2016 beantragt werden.
- Gewährung des Mobilitätzuschusses endet mit dem Erreichen des 30. Lebensjahres
- Die Förderung wird pro Haushaltsjahr mit EUR 10.000, - gedeckelt.

Verfahren/Ablauf

- Die Marktgemeinde Pölstal steht allen Förderwerbern für Information und zur Unterstützung zur Verfügung.
- Die Ansuchen um Förderung sind ausnahmslos schriftlich unter Verwendung des von der Marktgemeinde Pölstal aufgelegten Formulars (Ansuchen zur Gewährung des Mobilitätzuschusses für Studierende) einzubringen.
- Die Marktgemeinde Pölstal kontrolliert die eingebrachten Anträge und prüft, ob die Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung erfüllt werden.
- Einhaltung der Abgabefrist:
- Für das Sommersemester jeweils der **30. September des laufenden Jahres** für das Wintersemester jeweils der **31. März des Folgejahres**.
- Die Auszahlung des Mobilitätzuschusses erfolgt nach Beschluss des Gemeinderates.

Verwirken der Förderung

Bei Fristversäumnis (31. März, 30. September) verwirkt der Förderungswerber den Anspruch auf die Förderung.

Allgemeine Bestimmungen

Der Mobilitätzuschuss der Marktgemeinde Pölstal ist eine freiwillige Leistung. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch!